



## Gemeinderat Eppenschlag

66. Sitzung

(Wahlperiode 2020 – 2026)

### öffentliches Protokoll

am Montag, 09.02.2026

um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Gemeindehauses Eppenschlag

**Anwesende:**

Vorsitzender: Schmid Peter  
Schriftführer/in: Schneider Eva  
Gremienmitglieder: Binder Martin  
Molz Christian  
Perl Michael  
Reith Thomas  
Resch-Karger Mathilde  
Schiller Norbert  
Sinnhuber Birgit  
Weber Thomas

abwesende  
Gremienmitglieder:

Außerdem waren  
anwesend: GL Hörtreiter Helmut VGem Schönberg  
Behringer Olga Presseberichterstatte  
„Grafenauer Anzeiger“

## Inhalt öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 17.11.2026 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse
2. Zustimmung der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1337 und 1337/1 jeweils der Gemarkung Eppenschlag (EP-491/20-26  
1. Folgeberatung)
3. Antrag auf Tektur zum Abbruch des bestehenden Maschinengebäudes und dem Neubau eines Milchviehstalles auf den Grundstücken mit den Flurnummern 918, 1122, 1122/1 und 1123/1 jeweils der Gemarkung Großmieselberg (EP-443/20-26  
1. Folgeberatung)
4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaubalkons am bestehenden Wohnhaus in Eppenschlag auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3 der Gemarkung Eppenschlag (EP-503/20-26)
5. Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH; (EP-501/20-26)
  - Feststellung Jahresabschluss 2024
  - Vortrag Jahresüberschuss 2024
  - Entlastung Geschäftsführung
  - Beauftragung Jahresabschluss 2025
6. Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH (EP-493/20-26)
  - Zustimmung der Verwaltungskosten 2025
  - Zustimmung der Marketingkosten mit Personalkosten der Geschäftsstelle 2026
7. Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH; (EP-492/20-26)
  - Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026
  - Beschluss zum Marketingplan 2026
8. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023 (EP-498/20-26)
9. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024 (EP-500/20-26)
10. Berichterstattung des Vorsitzenden
11. Anfragen der Gemeinderäte

# Protokoll

## Vorbemerkung:

Bürgermeister Schmid eröffnete die 66. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag der laufenden Wahlperiode mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, den Bediensteten der Verwaltung, Geschäftsleiter Helmut Hörtreiter und Protokollführerin Eva Schneider.

Sein besonderer Gruß galt der Presseberichterstatteerin Frau Olga Behringer vom „Grafenauer Anzeiger“.

Im Anschluss stellte der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie formell die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung sowie deren Nachträge wurden nicht erhoben. Das Gremium war vollzählig anwesend.

Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der 65. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 15.12.2025 wurden den Mitgliedern im Ratsinformationssystem als eingestelltes und abrufbares Dokument übermittelt. Das Protokoll der 65. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 15.12.2025 wurde während der Sitzung in Umlauf gegeben; Einwände wurden nicht erhoben, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratulierte der Vorsitzende nachträglich dem dritten Bürgermeister M. Perl zu seinem Geburtstag, den er am 19.01. feiern konnte. Er bedankte sich für die bisherige gute Zusammenarbeit und wünschte weiterhin viel Kraft und Engagement zum Wohle der Gemeinde.

## **1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 17.11.2026 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse**

Folgende Beratungsgegenstände und Beschlüsse sind bekanntzugeben:

- a) Anschaffung eines Balkenmähers für den Bauhof Eppenschlag  
- Auftragsvergabe
- b) Kinder- und Jugendforum Eppenschlag;  
Berichterstattung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

## **2. Zustimmung der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1337 und 1337/1 jeweils der Gemarkung Eppenschlag** **EP-491/20-26** **1. Folgeberatung**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2025 wurde der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf den Grundstücken Flur-Nr. 1337 und 1337/1, Gemarkung Eppenschlag, behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich (landwirtschaftliche Nutzfläche). Die Erschließung des Grundstücks, insbesondere die Zufahrt, ist gesichert.

Im Nachgang ging bei der Verwaltung das Ersuchen der Genehmigungsbehörde um Abgabe der Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB n. F. in Verbindung mit § 246e BauGB zu dem genannten Bauvorhaben ein.

Das Baugrundstück liegt im Einwirkungsbereich mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe. Aufgrund dieser Situation ist von einer Summenwirkung auszugehen. Dem Technischen Umweltschutz des Landratsamtes Freyung-Grafenau liegen derzeit keine konkreten Angaben zu den umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben vor. Eine abschließende Beurteilung, ob das geplante Wohnhaus schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von Geruchs- und Lärmemissionen ausgesetzt ist, ist daher aktuell nicht möglich. Seitens des Technischen Umweltschutzes wurde dem Bauwerber empfohlen, einen Nachweis über die geruchs- und schalltechnische Unbedenklichkeit des Bauvorhabens vorzulegen.

Zur weiteren Klärung des Sachverhalts wurde seitens der Verwaltung ein gemeinsamer Termin mit den Bauherren und dem Ersten Bürgermeister, Herrn Peter Schmid, beim Landratsamt Freyung-Grafenau vereinbart.

Die Planungshoheit und damit die Entscheidung über die Erteilung oder Versagung der Zustimmung nach § 36 BauGB obliegt der Gemeinde. Diese Entscheidung ist nach Beschlussfassung nicht mehr abänderbar. Solange die Sachlage hinsichtlich der zu erwartenden Umwelteinwirkungen nicht eindeutig geklärt ist, kann die Gemeinde Eppenschlag die Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid nicht erteilen.

Da die Zustimmung gemäß § 36 Abs. 2 BauGB als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird, ist zur Wahrung der Frist eine formelle Verweigerung der Zustimmung erforderlich.

Nach abschließender Klärung des Sachverhalts mit der Genehmigungsbehörde wird der Antrag erneut dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Eppenschlag verweigert die Zustimmung gemäß § 36 BauGB n.F. i. V. m. § 246e BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf den Grundstücken Flur-Nr. 1337 und 1337/1.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

- 3. Antrag auf Tektur zum Abbruch des bestehenden Maschinengebäudes und dem Neubau eines Milchviehstalles auf den Grundstücken mit den Flurnummern 918, 1122, 1122/1 und 1123/1 jeweils der Gemarkung Großmesselberg** **EP-443/20-26**  
**1. Folgeberatung**

Antrag auf Tektur zum Abbruch des bestehenden Maschinengebäudes und dem Neubau eines Milchviehstalles auf den Grundstücken mit den Flurnummern 918, 1122, 1122/1 und 1123/1 jeweils der Gemarkung Großmesselberg

Antrag ging bei der Gemeinde ein am 04.02.2026, Stellungnahme ist abzugeben bis 01.04.2026

Die Flurstücke befinden sich lt. Flächennutzungsplan in „Dorfgebiete“ sowie „Landwirtschaftliche Nutzfläche“.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung wird das Einvernehmen erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück schadlos zu versickern.

Das auf der privaten Zufahrt anfallende Niederschlagswasser ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Asphalttrinne, Dreizeiler o.ä.) im Anschlussbereich zur gemeindlichen Zufahrt zu sammeln und schadlos zu abzuleiten.

### **Anmerkung:**

GR M. Binder nahm persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 8 : Gegenstimme(n) 0

#### **4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaubalkons am EP-503/20-26 bestehenden Wohnhaus in Eppenschlag auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3 der Gemarkung Eppenschlag**

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaubalkons am bestehenden Wohnhaus in Eppenschlag auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3 der Gemarkung Eppenschlag  
Antrag ist bei der Gemeinde eingegangen am 04.02.2026; Stellungnahme ist abzugeben bis 01.04.2026

Das Bauvorhaben befindet sich gem. § 34 im Innenbereich (Dorfgebiete). Die Zufahrt zum Grundstück ist erschlossen. Eine Wasser- sowie Abwasserversorgung ist hier nicht notwendig.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung wird das Einvernehmen erteilt.

### **Anmerkung:**

GR Chr. Molz nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 8 : Gegenstimme(n) 0

#### **5. Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH; EP-501/20-26** **- Feststellung Jahresabschluss 2024** **- Vortrag Jahresüberschuss 2024** **- Entlastung Geschäftsführung** **- Beauftragung Jahresabschluss 2025**

Bei der Sitzung des Aufsichtsrates der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 16.10.2025 in Bayerisch Eisenstein wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer erläutert. Der Wirtschaftsprüfer gab an, dass der Jahresabschluss 2024 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder

haben den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführung gebilligt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder \* Kannamüller & Kollegen GmbH wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt. Nach Artikel 93 der Gemeindeordnung kann die Stimmabgabe durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadt-/Markt- oder Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt. Aus diesem Grund wird gebeten, die Beschlüsse bis spätestens Mitte Dezember (15.12.2025) in den Gemeindegremien einzuholen und an die Geschäftsstelle zu übersenden. Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

### **Beschluss:**

- Der Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 483 TEuro wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 31 TEuro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder \* Kannamüller & Kollegen GmbH, Schulbergstraße 50, 94034 Passau, gemäß des Angebotes vom 16. Juni 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

## **6. Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH**

**EP-493/20-26**

### **- Zustimmung der Verwaltungskosten 2025**

### **- Zustimmung der Marketingkosten mit Personalkosten der Geschäftsstelle 2026**

Bei der Sitzung des Aufsichtsrates der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 16.10.2025 in Bayerisch Eisenstein wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verwaltungskosten für das Jahr 2025 betragen nach Berücksichtigung der Inflation: 108.229,80 €.

Die Marketingkosten mit den Personalkosten der Geschäftsstelle betragen im Jahr 2026: 541.149,00 € .

Nach Artikel 93 der Gemeindeordnung kann die Stimmabgabe bei der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadt-/Markt- oder Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Aus diesem Grund wird gebeten, die Beschlüsse bis spätestens Mitte Dezember (15.12.2025) in den Gemeindegremien einzuholen und an die Geschäftsstelle zu übersenden.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrates der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 16.10.2025 in Bayerisch Eisenstein wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verwaltungskosten für das Jahr 2025 betragen nach Berücksichtigung der Inflation: 108.229,80 €.

Die Marketingkosten mit den Personalkosten der Geschäftsstelle betragen im Jahr 2026: 541.149,00 € .

Nach Artikel 93 der Gemeindeordnung kann die Stimmabgabe bei der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadt-/Markt- oder Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Aus diesem Grund wird gebeten, die Beschlüsse bis spätestens Mitte Dezember (15.12.2025) in den Gemeindegremien einzuholen und an die Geschäftsstelle zu übersenden.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Mitgliederversammlung einzeln abzustimmen.

### **Beschluss:**

- Der inflationsbedingten Anpassung der Verwaltungskosten für das Jahr 2025 wird zugestimmt. Sie beträgt 108.229,80 €.
- Den Marketingkosten mit den Personalkosten der Geschäftsstelle im Jahr 2026 in Höhe von 541.149,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 8 : Gegenstimme(n) 1

### **7. Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH; - Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026 - Beschluss zum Marketingplan 2026**

**EP-492/20-26**

Bei der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 19.12.2025 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 sowie der Marketingplan 2026 vorgelegt und durch den Geschäftsführer Robert Kürzinger erläutert. Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Wirtschaftsplan 2026 und den Marketingplan 2026 der Geschäftsführung gebilligt. Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

Im Rahmen der vorgetragenen Beratungsgegenstände mit den aufgeführten horrenden Kostensätzen und im Ausblick auf die weiteren zu finanzierenden Jahre entfachte sich eine rege Diskussion hinsichtlich der immensen Kostensteigerungen und welche Möglichkeiten bestehen um eine Reduzierung in diesem Sektor herbeizuführen bzw. umzusetzen ist. Überlegungen wurden dahingehend angestrebt dass eine Kündigung der Mitgliedschaft unumgänglich sei. Ein weiterer Vorschlag, alle Vermieter zu einer Gesprächsrunde einzuladen, wurde als sehr gute Idee und positiv bejaht. Hierbei könne eruiert werden inwieweit die Vermieter von der FNBW profitieren.

Des Weiteren wird der Vorsitzende ein Schreiben an den Geschäftsführer der FNBW Herrn Robert Kürzinger verfassen in dem explizit auf die finanzielle Situation hingewiesen und auch die Überlegungen zum evtl. Austritt aus der FNBW mitgeteilt werden sollen. Bei dem zu vereinbarenden Vermietergespräch soll Herr Kürzinger Rede und Antwort stehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Eppenschlag

1. "beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan 2026 der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH, wie dieser als Anlage und wesentlicher Bestandteil diesem Protokoll beigefügt ist."

2. "beschließt den vorgelegten Marketingplan 2026 der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH, wie dieser als Anlage und wesentlicher Bestandteil diesem Protokoll beigefügt ist. Der im Vergleich zum Vorjahr entstandene Differenzbetrag von 15.000 Euro wird im Verteilungsverfahren analog den Marketingkosten auf die Gesellschafterkommunen umgelegt. "

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

## **8. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023**

**EP-498/20-26**

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 25.11.2024 erstellt.

Sie schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1.762.216,34 Euro ab. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.029.955,90 Euro. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein Soll-Überschuss von 136.392,61 Euro.

Im Haushaltsjahr 2023 war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 80.960,00 Euro veranschlagt. Tatsächlich konnte eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mit einem Betrag von 17.431,63 Euro erfolgen.

Von der Vorlage der Jahresrechnung 2023 nach Art. 102 Abs. 2 GO nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

## **9. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024**

**EP-500/20-26**

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 10.10.2025 erstellt.

Sie schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 2.189.540,01 Euro ab. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 460.447,53 Euro. Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich ein Soll-Überschuss von 54.428,78 Euro.

Im Haushaltsjahr 2024 war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 44.370,00 Euro veranschlagt. Tatsächlich konnte eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mit einem Betrag von 30.019,26 Euro erfolgen.

Von der Vorlage der Jahresrechnung 2024 nach Art. 102 Abs. 2 GO nimmt der Gemeinderat Kenntnis. Es obliegt nun dem Rechnungsprüfungsausschuss, den Rechnungsabschluss der örtlichen Prüfung zu unterziehen.

## **10. Berichterstattung des Vorsitzenden**

### **a) Kommunalwahl am 08.03.2026:**

Bei der letzten Ausgabe des „Gmoabladl's hatte sich bezüglich der „Personenwahl“ für den Bürgermeister ein Fehler eingeschlichen. Deshalb wurde ergänzend ein Informationsflyer an alle Haushalte ausgegeben und damit sichergestellt werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger richtig informiert sind.

Bürgermeister Schmid verwies auch auf die Öffentliche Kandidatenvorstellung die am Donnerstag, dem 19.02.2026 um 19.30 Uhr im GH „Zum Obern-Wirt“ stattfindet.

### **b) Verkehrssicherheitspflicht „Rechtlerwald“:**

Informativ teilte der Vorsitzende mit, dass durch die VG im Rahmen der laufenden Verwaltungsangelegenheiten der Abschluss eines zusätzlichen Zusatzbeitrages bei der bestehenden Versicherung abgeschlossen wurde. Mit diesem Zusatzbaustein ist die Gemeinde nun vollumfänglich bei Haftungsschäden im Rechtlerwald versichert.

### **c) Vorstellung neuer Kämmerer mit Gemeindebegehung:**

Im Rahmen der Vorstellung des neuen Kämmerers, Herrn Sebastian Schlutz und dem Sachbearbeiter im Bauamt-Technik, Herrn Roman Schubert fand vergangene Woche eine Gemeindebegehung mit folgenden Personen statt:

- Kämmerer Sebastian Schlutz
- Kämmerer Matthias Nirschl
- Bauamt -Technik-, Roman Schubert
- Bgm. Peter Schmid

Folgende Themen wurden dabei angesprochen:

- Kläranlage Kirchdorf-Eppenschlag und Bio Klärteich Großmesselberg
- Brücke / Durchlass Fürstberg
- Hohenthau / Hungerberg
- Kindergarten / Schulhaus
- Freizeitpark
- Neues Baugebiet „Im Sonnenfeld“
- Gewerbegebiet „Sandäcker“ – Oberflächenwasser usw.

Anschließend fand im Beisein der Bauhofbediensteten und dem dritten Bürgermeister M. Perl eine Gesprächsrunde im Gemeindehaus über

- allgemeine Förderungen (wie diese gebündelt werden könnten)
- Versicherungen im allgemeinen und spezifisch beim Maibaumaufstellen
- Termine Rechnungsprüfung
- Haushalt 2026 – Vorplanung
- VG Umlage – Kreisumlage sowie Schulverbandsumlage

statt.

### **d) Einladung zum Seniorenausflug 2026:**

Bürgermeister Schmid verwies auf den vorgesehenen Seniorenausflug 2026 des Ilzer Land. Terminiert wurde der Ausflug auf Mittwoch, 15. April 2026.

GRin M. Resch-Karger führte aus, dass sie die Unterlagen dazu erhalten habe und sich mit dem Seniorenclub in Schönberg noch detailliert absprechen muss. Nach Absprache werde sie die Einladung zeitnah veröffentlichen. Die angegebenen Kosten mit 30,00 € pro Person sind ihrer Meinung nach etwas zu hoch veranschlagt.

## 11. Anfragen der Gemeinderäte

### **a) Anfrage zur Nutzung des Geschäftsparkplatzes „FeschBist“:**

Dritter Bürgermeister M. Perl teilte mit, dass er durch Frau Tanja Garhammer (Besitzerin Frisörsalon) darauf hingewiesen wurde, dass es immer wieder vorkommt, dass der Frisörparkplatz von Nicht-Kunden genutzt wird und dadurch die Frisörkunden keinen ordnungsgemäßen Parkplatz finden. Das würde sich negativ auf die Erreichbarkeit für Ihren Frisörsalon auswirken. Nach Meinung von Frau Garhammer wäre eine deutliche Beschilderung sowie eine zusätzliche Markierung durch die Gemeinde hilfreich.

Durch GRin B. Sinnhuber wurde angemerkt, dass diese Angelegenheit privatrechtlicher Natur ist und Frau Tanja Garhammer zunächst in Absprache mit dem Hauseigentümer Josef Sinnhuber eine deutliche Beschilderung vornehmen möchte.

### **ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG UM 20:15 UHR.**

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Peter Schmid  
Erster Bürgermeister

Eva Schneider  
Verw.-Angestellte